

Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Herr Frau Nachname Vorname Geburtsdatum

Nach § 135 a und § 135 b Versicherungsaufsichtsgesetz haben die Versicherungsunternehmen / Vermittler vor Abschluss des Versicherungsvertrags zu einem Versicherungsanlageprodukt erforderliche Informationen einzuholen, um zu beurteilen, ob das beantragte Produkt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen bzw. geeignet ist. Versicherungsanlageprodukt ist ein Versicherungsprodukt, das einen Fälligkeitswert oder Rückkaufwert bietet, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Schwankungen der Kapitalmärkte ausgesetzt sein kann. Im Rahmen einer Beratung zu Versicherungsanlageprodukten sollen zudem ggf. bestehende Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden oder potenziellen Kunden erfragt und berücksichtigt werden. Nähere Hinweise zur Beurteilung von Angemessenheit und Geeignetheit finden Sie auf dem **Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten** (s. S. 4).

Angemessenheitsprüfung

Das Versicherungsunternehmen hat zu prüfen, ob das Versicherungsanlageprodukt für Sie als Versicherungsnehmer angemessen ist. Hierzu werden Angaben über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/ oder von Versicherungsanlageprodukten benötigt. Die Angemessenheitsprüfung dient dazu festzustellen, ob Sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um die Risiken und Auswirkungen des Produkts einschätzen zu können.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der privaten Altersvorsorge und/ oder von Versicherungsanlageprodukten

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Aussage:

<input type="checkbox"/> Ich habe bereits Kenntnisse und Erfahrungen (entsprechend ankreuzen, Mehrfachnennung möglich): <input type="checkbox"/> Produkte mit garantierter Verzinsung <input type="checkbox"/> Fondsgebundene Produkte oder Investmentprodukte <input type="checkbox"/> Renten- und Geldmarktfonds <input type="checkbox"/> Vermögensverw. Fonds/ Mischfonds <input type="checkbox"/> Aktien/ Aktienfonds <input type="checkbox"/> Indexfonds <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>! Falls die Kenntnisse und Erfahrungen nicht zu dem gewünschten Produkttyp/ Anlageziel und der angegebenen Risikobereitschaft passen, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.</p> </div>	oder	<input type="checkbox"/> Ich habe <u>keine Kenntnisse und Erfahrungen</u> . <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>! Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben ist das gewünschte Produkt für Sie nicht angemessen.</p> </div> <p>Ist das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen, können Sie trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:</p> <input type="checkbox"/> Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht angemessen ist. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.
---	------	--

Geeignetheitsprüfung

Beim Verkauf eines Versicherungsanlageprodukts mit Beratung gemäß § 135 a Versicherungsaufsichtsgesetz ist es zu prüfen, ob dieses für Sie als Versicherungsnehmer geeignet ist. Die Geeignetheitsprüfung dient dazu, eine Empfehlung abzugeben. Hierzu werden Angaben über den Anlagezeitraum, Ihre finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Nachhaltigkeitspräferenzen benötigt.

Bitte teilen Sie uns folgende Informationen mit:

<p>Anlagezeitraum Mein gewünschter Anlagezeitraum beträgt <input type="text"/> Jahre (auf ganze Jahre aufrunden)</p>	<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>! Falls der angegebene Anlagezeitraum nicht dem vorliegenden Vorschlag entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.</p> </div>
<p>Finanzielle Verhältnisse / Fähigkeit Verluste zu tragen Für Anlagezwecke frei verfügbares monatliches Einkommen/ Vermögen (unter Berücksichtigung meiner sämtlichen finanziellen Verbindlichkeiten): <input type="checkbox"/> bis 150 EUR <input type="checkbox"/> 151 bis 400 EUR <input type="checkbox"/> über 400 EUR Mein gewünschter Beitrag <input type="text"/> EUR (Bruttobeitrag entsprechend Zahlungsweise) <input type="checkbox"/> 1/12 <input type="checkbox"/> 1/4 <input type="checkbox"/> 1/2 <input type="checkbox"/> 1/1 <input type="checkbox"/> einmalig</p>	<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>! Falls der Beitrag Ihren finanziellen Verhältnissen nicht entspricht, ist das gewünschte Produkt für Sie nicht geeignet.</p> </div>
<p>Anlageziele und Risikobereitschaft (bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Aussage)</p> <input type="checkbox"/> Altersvorsorge mit Renditechance durch Anlage in Investmentfonds unter Inkaufnahme damit verbundener Wertschwankungen und Verlustrisiken. Wie schätzen Sie dabei Ihre Risikobereitschaft ein? <input type="checkbox"/> gering - gleichmäßige Ertragsersparungen bei geringen Kursschwankungen, z.B. Rentenfonds <input type="checkbox"/> mittel - überdurchschnittliche Ertragsersparungen bei höheren Kursschwankungen*, z.B. Aktienfonds <input type="checkbox"/> hoch - hohe Ertragsersparungen bei hohen Kursschwankungen*, z.B. Hedge-Fonds <small>* der vollständige Wertverlust wird in Kauf genommen</small>	
<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>! Aufgrund Ihrer Angaben ist folgendes Produkt der Continentale Lebensversicherung AG für Sie geeignet: Tarif RI-Ö</p> </div> <p>Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt von Ihrer hier getroffenen Auswahl abweicht, ist das Produkt möglicherweise nicht geeignet. Daher kann keine Produktempfehlung abgegeben werden.</p>	




Geeignetheitsprüfung

Nachhaltigkeitspräferenzen

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Sie im Rahmen einer Beratung befragt werden, ob Ihnen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kapitalanlage in Versicherungsanlageprodukten wichtig sind. Durch Angabe von Nachhaltigkeitspräferenzen drücken Sie aus, inwiefern bei der Anlage Ihres Kapitals neben wirtschaftlichen Renditezielen auch ökologische oder soziale Belange oder Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt werden sollen.

Dies können Sie durch Festlegung bestimmter ESG-Zielsetzungen bei der Auswahl der Anlageoptionen, einerseits durch den Anteil ESG-orientierter Anlagen, andererseits durch Investitionen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermeiden, berücksichtigen. Dafür wird auf bestehende und zukünftige Informationspflichten von Unternehmen und Anbietern von Finanzanlageprodukten zurückgegriffen.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Sinne von ESG steht für:

-  E = Environmental (Umwelt)
-  S = Social (Soziales)
-  G = Governance (Unternehmensführung)



Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Ziele

Hierbei handelt es sich um ökologisch nachhaltige Investitionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von EU-Umweltzielen leisten. Dabei sollen nachteilige Auswirkungen auf diese Ziele vermieden und soziale Mindeststandards gewahrt werden.

Beispielsweise:

- eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung ökologisch nachhaltiger Ziele beiträgt, gemessen an z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen



Berücksichtigung nachhaltiger Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Ziele



Hierbei handelt es sich um nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Sie umfassen neben Umwelt- auch Sozialaspekte und Grundsätze guter Unternehmensführung.

Beispielsweise:

- eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von z. B. erneuerbarer Energie



Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sie umfassen diverse Themenbereiche in Anlehnung an zum Beispiel UN Global Compact-Prinzipien - Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung, OECD-Leitlinien - Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen oder den UN PRI - Principles for Responsible Investment.

Beispielsweise:

- Berücksichtigung wichtigster negativer Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Weitere Informationen und Beispiele dazu finden Sie auf Seite 4 im **Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten**.

Wir empfehlen Versicherungsanlageprodukte nicht, wenn diese Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen nicht entsprechen. Deshalb zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, welche Möglichkeiten Sie zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien haben.

Nachhaltigkeitspräferenzen

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Aussage:



Nachhaltigkeitsaspekte sollen bei der Produktauswahl berücksichtigt werden.



Aufgrund Ihrer Angabe sind grundsätzlich alle zur Auswahl stehenden Produkte geeignet, da zu einem gewissen Anteil Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden.

oder



Nachhaltigkeitsaspekte müssen bei der Produktauswahl **nicht** berücksichtigt werden.



Aufgrund Ihrer Angaben sind alle Produkte und die im jeweiligen Tarif angebotenen Fonds für Sie geeignet.

Für klassische Kapitalanlageentscheidungen innerhalb des Sicherungsvermögens der Continentale Lebensversicherung AG wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Bei Investitionsentscheidungen sollen unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitsanforderungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt werden. Hierzu wurde im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsansatz verabschiedet, wonach unter anderem bei Investitionsentscheidungen auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft. Ausführliche Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz und zu dessen Implementierung für klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Continentale Lebensversicherung AG erhalten Sie hier: www.continentale.de/nachhaltigkeit.

Die Continentale Lebensversicherung AG bietet im Rahmen von Versicherungsanlageprodukten:

Produkte, bei denen in der Ansparphase das Vertragsguthaben vollständig in vom Kunden gewählte Fonds investiert wird.
Tarif RI-Ö

In der Rentenphase des Tarifs wird das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital bei Wahl eines klassischen Rentenbezugs vollständig im Sicherungsvermögen investiert. Bei der Auswahl des investitorientierten Rentenbezugs in der Rentenphase wird ein Teil des Vertragsguthabens in vom Kunden gewählte Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens investiert.

Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für Sie keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung. Wir informieren Sie als Kunde sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit regelmäßig über Art und Umfang der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens.

Im Rahmen der Fondsauswahl und im Rahmen eines investitorientierten Rentenbezugs wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen bzw. einbeziehen. Damit können Sie über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gestalten.

Bitte entscheiden Sie, wie Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden sollen (mind. eine Auswahl erforderlich, Mehrfachnennungen möglich):



Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Ziele



Im Rahmen der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens werden ökologisch nachhaltige Ziele berücksichtigt, die in einer anteiligen Taxonomie-Konformitäts-Quote gemessen werden.

Im Rahmen der Fondsauswahl wählen Sie dafür Fonds mit entsprechender ESG-Orientierung (Fondstyp nach EU SFDR Art. 8, die PAI berücksichtigen oder Art. 9) und betrachten die Taxonomie-Konformität-Kennzahl in %.



Berücksichtigung nachhaltiger Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Ziele



Im Rahmen der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens werden diverse nachhaltige Ziele berücksichtigt, die in einer Ausprägung nachhaltiger Allokationen in nachhaltigen Anlagen nach EU SFDR gemessen werden.

Im Rahmen der Fondsauswahl wählen Sie dafür Fonds mit entsprechender ESG-Orientierung (Fondstyp nach EU SFDR Art. 8, die PAI berücksichtigen oder Art. 9) und betrachten die SFDR-Kennzahl (Allokation in nachhaltigen Anlagen) in %.



Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



Diese Ausprägung wird anhand von PAI bemessen. Sie umfassen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU SFDR.

Im Rahmen der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens werden bestimmte Kriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und berichtet.

Im Rahmen der Fondsauswahl wählen Sie dafür Fonds mit entsprechender ESG-Orientierung, die eine Auswahl von so genannten PAI beachten.

Geeignetheitsprüfung

Zur Dokumentation der Ergebnisse aus der erfolgten Beratung, wählen Sie bitte die auf Sie zutreffende Aussage:

Das empfohlene / beantragte Produkt entspricht meinen Nachhaltigkeitspräferenzen.

oder

Das empfohlene / beantragte Produkt entspricht nicht oder nur teilweise meinen Nachhaltigkeitspräferenzen.

! Falls das Produkt nicht oder nur teilweise Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, ist das Produkt nicht für Sie geeignet.

Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.

Verpflichtende Angabe einer Begründung (Beispielauswahl oder Freitext eintragen):

Die Zukunftsstrategie des Anbieters bildet zwar noch nicht aktuell, aber zukünftig meine Nachhaltigkeitspräferenzen in hinreichendem Maße ab.

Die Wertentwicklungspotentiale und die Flexibilität des angebotenen Produktes überzeugen mich.

Die garantierten Leistungen überwiegen meine Interessen zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Sofern Sie nicht bereit sind, Angaben zu machen oder der Abschluss ohne Beratung stattfindet, wählen Sie die zutreffende Aussage:

Ich bin nicht bereit, Angaben zu machen.

! Aufgrund der unzureichenden Angaben können wir nicht beurteilen, ob das gewünschte Produkt für Sie geeignet ist.

oder

Der Verkauf des Versicherungsanlageprodukts erfolgt ohne Beratung.

! Da keine Beratung stattgefunden hat, können wir nicht beurteilen, ob das gewünschte Produkt für Sie geeignet ist.

Falls das beantragte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder aufgrund unzureichender Angaben die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann, können wir keine Produktempfehlung vornehmen. Sie können trotzdem auf Wunsch den Vertrag abschließen. In diesem Fall erklären Sie bitte Folgendes:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass das gewünschte Versicherungsanlageprodukt nicht geeignet ist oder die Geeignetheit nicht beurteilt werden kann. Ich möchte trotzdem mit dem Vertragsabschluss fortfahren.

Die Continentale Lebensversicherung AG prüft lediglich bei Vertragsabschluss die Angemessenheit und Geeignetheit und nur auf der Grundlage der von der Continentale Lebensversicherung AG angebotenen Produkte. Wir empfehlen Ihnen aber, auch eine regelmäßige Überprüfung mit Ihrem Versicherungsvermittler durchzuführen, besonders bei Versicherungsanlageprodukten mit Anlage in Investmentfonds oder bei Veränderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Verhältnisse.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer); ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Merkblatt zur Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit von Versicherungsanlageprodukten

Jedes Vertragsangebot muss Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Für die Beurteilung bzw. Einschätzung, ob das Versicherungsanlageprodukt für Sie zweckmäßig, angemessen und geeignet ist, verlangen § 135 a und § 135 b Versicherungsaufsichtsgesetz, dass Informationen eingeholt werden, die für diese Beurteilung notwendig sind.

Eine Empfehlung soll dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- sie entspricht Ihren Anlagezielen auch im Hinblick auf Ihre Risikobereitschaft;
- sie entspricht Ihren finanziellen Verhältnissen und auch Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen;
- sie ist so beschaffen, dass Sie als Versicherungsnehmer in dem für den speziellen Produkttyp relevanten Anlagebereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

Beim Fehlen der erforderlichen Informationen kann eine Beratung über Versicherungsanlageprodukte nicht stattfinden und somit auch keine Empfehlung abgegeben werden.

Wenn aufgrund der eingeholten Informationen keins der angebotenen Produkte für Sie geeignet ist, kann bei Erbringung der Beratung über ein Versicherungsanlageprodukt keine Empfehlung abgegeben werden.

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist zu prüfen, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem angebotenen bzw. gewünschten Produkt zu verstehen.

Für die Zwecke der Beurteilung erstrecken sich die einzuholenden notwendigen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Anlagebereich auf die nachfolgend genannten Punkte:

- Art der Dienstleistungen, Geschäfte, Versicherungsanlageprodukte oder Finanzinstrumente, mit denen Sie vertraut sind;
- Art, Anzahl, Wert und Häufigkeit der Geschäfte mit Versicherungsanlageprodukten oder Finanzinstrumenten und Zeitraum, in dem sie getätigt worden sind;
- Ihr Bildungsstand und Beruf oder relevanter früherer Beruf.

Hinweise zur Geeignetheitsprüfung

Es dürfen nur Versicherungsanlageprodukte empfohlen werden, die für Sie geeignet und Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechend sind. Um eine für Sie passende Empfehlung abgeben zu können, sind bei der Beratung zur Eignung eines Versicherungsanlageprodukts Informationen einzuholen. Die Empfehlung muss folgendem gerecht werden:

- Ihrem geplanten Anlagezeitraum;
- Ihren finanziellen Verhältnissen, auch hinsichtlich Ihrer Fähigkeit Verluste zu tragen;
- Ihren Anlagezielen, auch hinsichtlich Ihrer Risikobereitschaft;
- Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen.

Eine Beurteilung hinsichtlich des geeigneten Anlagezeitraums basiert auf Informationen über die Dauer, für die Sie die Anlage zu halten planen.

Eine Beurteilung über Ihre finanziellen Verhältnisse, einschließlich Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen, basiert auf Informationen über Herkunft und Höhe Ihres regelmäßigen Einkommens, Ihre Vermögenswerte einschließlich der liquiden Vermögenswerte, Anlagen und Immobilienbesitz sowie Ihre regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen.

Eine Beurteilung hinsichtlich der Anlageziele und Risikobereitschaft basiert auf Informationen über Ihre Präferenzen hinsichtlich des einzugehenden Risikos, Ihrem Risikoprofil und den Zweck der Anlage.

Hinweise zu den Nachhaltigkeitspräferenzen



Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Ziele

Hierbei handelt es sich um ökologisch nachhaltige Investitionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von EU-Umweltzielen leisten, wie:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Diese Ausprägung wird anhand der „Taxonomie-Konformität“ bemessen.



Berücksichtigung nachhaltiger Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Ziele

Hierbei handelt es sich um nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Sie umfassen neben Umwelt- auch Sozialaspekte und Grundsätze guter Unternehmensführung, beispielsweise:

- eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft,
- eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Diese Ausprägung wird anhand der Allokation in nachhaltigen Anlagen nach EU Sustainable Finance Disclosure Regulation, kurz „SFDR“, dt. Offenlegungsverordnung – bemessen.



Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Sie umfassen diverse Themenbereiche in Anlehnung an zum Beispiel UN Global Compact-Prinzipien - Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung, OECD-Leitlinien - Verhaltenskodex für verantwortliches Handeln von Unternehmen oder den UN PRI - Principles for Responsible Investment, beispielsweise:

- Umweltbelange wie Treibhausgas-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch und -belastung, Luftverschmutzung, Emissionen in das Wasser, Nutzung von nicht erneuerbaren Energien und fossilen Brennstoffen, negative Beeinflussung der biologischen Vielfalt, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Tierversuche,
- Arbeitnehmerbelange und -rechte, Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte von Gewerkschaften, Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sozialbelange wie kommunaler und regionaler Dialog, Pornographie, Alkohol, Tabak, Drogen, Glücksspiel,
- kontroverse Waffen, Achtung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, freie Meinungsäußerung.

Diese Ausprägung wird anhand von „Principal Adverse Impacts“ (kurz PAI) bemessen. Sie umfassen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU SFDR.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister Amtsgericht München B 182 765
USt-ID-Nr: DE 124 906 368